

Wichtiges in Kürze

Bericht über die Sitzung des Gemeinderats vom 19.07.2017

Verpflichtung von Herrn Markus Schoder als Gemeinderat (Nachrücker für Ulrich Rettenmaier)

Für den ausgeschiedenen Gemeinderat Ulrich Rettenmaier, dessen Amtszeit mit Ablauf des Monats Mai 2017 geendet hat, rückt Herr Markus Schoder aus Täferrot in den Gemeinderat nach.



Der Bürgermeister hat das neue Mitglied des Gemeinderats per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Für die Tätigkeit als Vertreter im Gemeindeverwaltungsverband Schwäbischer Wald ist Gemeinderat Hermann Lindauer gewählt worden, dessen Stellvertreter hierfür ist künftig Gemeinderat Karl-Heinz Kuhnle.

Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung „südlicher Ortsrand Utzstetten bei Flst. 31“

Mit Beschluss vom 17.05.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, die Einbeziehungssatzung „Südlicher Ortsrand Utzstetten bei Flst. 31“ aufzustellen und das Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Mit dem gleichzeitig gefassten Entwurfsbeschluss der Satzungsunterlagen und dem Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, wurde um Abgabe einer Stellungnahme vom 01.06.2017 bis einschließlich 30.06.2016 gebeten. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand zeitgleich statt.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und dementsprechender Überarbeitung der Planunterlagen sind diese nun beschlossen worden. Anschließend sind die festgestellten Unterlagen beim Landratsamt Ostalbkreis zur Genehmigung gemäß § 34 Abs.6 Satz 2 i.V. mit § 10 Abs.2 BauGB einzureichen. Die erteilte Genehmigung ist gemäß §

10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung vom 01.06.2017 bis 30.06.2017 gingen im fristgerechten Rahmen 11 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ein; um Verlängerung der Anhörungsfrist wurde nicht ersucht. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Gemäß dem Gemeinderat vorliegenden Abwägungspapier wurden von 10 Trägern keine Beanstandungen, Vorschläge oder Hinweise abgegeben, somit das Einvernehmen mit den vorgelegten Unterlagen signalisiert. Inhaltliche Stellungnahmen gaben die Deutsche Telekom Technik GmbH und das Landratsamt Ostalbkreis mit Fachbereichen ab.

Abgegebene Äußerungen der Behörde betrafen den Umgang mit der verkehrlichen und infrastrukturellen Erschließung des Planbereichs, Entwässerungseinrichtungen, die Notwendigkeit einer Ausweisung an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang den Umgang mit grünordnerischen und landwirtschaftlichen Belangen.

Der Gemeinderat hat folgendes beschlossen:

- 1. Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Einwendungen im Rahmen der förmlichen Beteiligung gemäß Abwägungsprotokoll, erstellt von der VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH Donzdorf, wird in diesem Sinne vorgenommen.**
- 2. Die Einbeziehungssatzungsunterlagen „Südlicher Ortsrand Utzstetten bei Flst.31“ - im Sinne der Vorschläge des Abwägungsprotokolls geändert - werden beschlossen.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit Einreichung der beschlossenen Unterlagen zur Genehmigung beim Landratsamt Ostalbkreis und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung nach Erteilung beauftragt.**

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Verbandskämmerer Steidle hat das Zahlenwerk vorgestellt.

Eckwerte:

Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt:

131.594,72 € (geplant: 60.479 € → + 71.115,72 € besser als geplant)

Nettoinvestitionsrate: 55.504,95 € (bei ordentlicher Tilgung von 76.089,77 €)

Schuldenstand (IST) zum 01.01.2016 922.287,70 €

Abzgl. Tilgungen = ././ 76.089,77 €

Schuldenstand 31.12.2016 846.197,93 €

859,96 €/EW. (984 EW -Stand 31.12.2015) (Vj. 937 €/EW.)

Rücklagen: Entnahme 2016: 29.734,76 €

Geplant 2016: Entnahme von 114.753 € (Verbesserung: 85.018,24 €)

Rücklagenbestand Ende 2016: 163.803,56 €

Verwaltungshaushalt:

Die wesentlichen Veränderungen sind im Rahmen der Sitzung vorgestellt worden.

Wasser- und Abwassergebühren wurden zum 01.01.2015 angepasst.

Wasserbereich:

Es kann in Aussicht gestellt werden, dass die der Kalkulation überdeckende Betrag von 14.000 € dem Gebührenzahler im Kalkulationszeitraum 2018 – 2020 zurückerstattet wird. Ein neuer Wasserpreis ab 01.01.2018 zwischen 2,30 € und 2,40 €/m³ kann in Aussicht gestellt werden.

Allerdings: Entwicklung der Umlage an die Rombachgruppe bleibt ein Unsicherheitsfaktor

Abwasserbereich:

Wir bewegen uns bei annähernd 100% Kostendeckungsgrad; die kleine Erhöhung von 2,85 € auf 2,93 € resultiert in erster Linie auf die künftige Maßnahmen beim Abwasserzweckverband Leintal.

Friedhof:

Die Friedhofsgebühren sind zuletzt mit Wirkung vom 18.05.2017 angepasst worden, so wie es mit der Ausgleichsstockstelle im Regierungspräsidium abgesprochen gewesen ist.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt schließt netto um ca. 13.000 € besser ab als geplant.

Die wesentlichen Veränderungen sind im Rahmen der Sitzung vorgestellt worden.

Obwohl beachtliche Investitionen getätigt wurden, konnte das Haushaltsjahr deutlich besser abgeschlossen werden als geplant. Die Verbesserung resultiert vorallem aus der Realisierung von Bauplatzverkäufen.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2016 mit den erläuterten Zahlen festgestellt.

Kindertagesstätte Rottalwichtel - Festlegung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Rottalwichtel und die Schulkindbetreuung für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019

Die kommunalen Spitzenverbände – Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg haben zusammen mit den Kirchen, kirchlichen Organisationen und den beiden Landesverbänden für Kindertagesstätten inzwischen neue Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Regelkindergärten erarbeitet. Die Richtsätze wurden in 2 Stufen für die Kindergartenjahre 2017/2018

und 2018/2019 festgesetzt. Die Gemeinde Täferrot hat sich in den vergangenen Jahren stets an diese Richtsätze gehalten. Für das aktuelle Kindergartenjahr 2016/2017 wurde, wie von den Spitzenverbänden angeregt, auf der Grundlage des Tariflohnabschlusses der empfohlene Richtsatz angehoben (Zwischenstufe +1%).

Bereits angekündigt war eine mögliche Steigerungsrate der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 in Höhe von 6 – 8% infolge des Tarifabschlusses aus dem Jahr 2015. Nach ersten Hochrechnungen der Betriebsausgaben in den betroffenen Jahren melden Träger zum Teil Kostensteigerungen von 6 – 12% zurück. Um den Ausfall abzufedern und die zusätzlich ohnehin üblichen Tarifsteigerungen von 3% einzubeziehen, haben sich die 4 Kirchen und die Kommunalen Landesverbände auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge in Höhe von 8% im Kindergartenjahr 2017/2018 ausgesprochen. Die übliche Steigerungsrate von 3% kann dann im Kindergartenjahr 2018/2019 wieder gewohnt fortgesetzt werden.

Mit o.a. Zwischenstufe kann ein Beitragssprung von 8% auf 7% für das kommende Kindergartenjahr 2017/2018 etwas abgemildert werden.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt nach wie vor, dass landesweit angestrebt wird, rd. 20% der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken.

Bei der Erhebung wird eine Jahresabrechnung auf der Basis von **11 Monatsraten** zugrunde gelegt.

Soziale Obergrenze:

Elternbeiträge werden für maximal 2 Kinder erhoben, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen.

1. Die Elternbeiträge für den Regelkindergarten werden entsprechend den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände wie folgt vorgeschlagen:

	ab 3 Jahren	2-3 Jahren	ab 3 Jahren	2-3 Jahren	ab 3 Jahren	2-3 Jahren
	ab 01.09.16	ab 01.09.16	ab 01.09.17	ab 01.09.17	ab 01.09.18	ab 01.09.18
	€	€	€	€	€	€
1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	113	192	121	206	124	211
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	86	146	92	156	95	162
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	57	97	61	104	63	107
1 Kind aus einer Fam. mit 4 oder mehr Kindern unt. 18 J.	19	32	20	34	21	36

2. Die Elternbeiträge für die Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten werden wie folgt vorgeschlagen:

	ab 3 Jahren	2-3 Jahren	ab 3 Jahren	2-3 Jahren	ab 3 Jahren	2-3 Jahren
	ab 01.09.16	ab 01.09.16	ab 01.09.17	ab 01.09.17	ab 01.09.18	ab 01.09.18
	€	€	€	€	€	€
1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	141	240	151	257	155	264
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	108	183	115	196	119	202
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	71	121	76	130	79	134
1 Kind aus einer Fam. mit 4 oder mehr Kindern unt. 18 J.	24	40	25	43	26	45

3. Ganztagesbetreuung (mit durchgehend ganztägiger Betreuung)

Die Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung werden wie folgt vorgeschlagen:

	ab 3 Jahren	2-3 Jahren	ab 3 Jahren	2-3 Jahren	ab 3 Jahren	2-3 Jahren
	ab 01.09.16	ab 01.09.16	ab 01.09.17	ab 01.09.17	ab 01.09.18	ab 01.09.18
	€	€	€	€	€	€
1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	226	384	242	411	248	422
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	172	292	184	313	190	323
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	114	194	122	207	126	214
1 Kind aus einer Fam. mit 4 oder mehr Kindern unt.18 J.	38	65	40	68	42	71

4. Nachmittagsbetreuung für Schulkinder (seit Schuljahr 2014/2015 montags bis donnerstags ab 14.30 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 12.00 bis 16.00 Uhr) wurde im Schuljahr 2016/2017 zu gleichbleibenden Konditionen wie für das Schuljahr 2015/2016 angeboten, d.h. eine Anpassung der Beiträge ist im letzten Jahr nicht erfolgt.

Die Verwaltung schlägt vor, ausgehend von den Sätzen des Schuljahres 2016/2017 die Gebühren analog der Kindergartengebühren um 8% für das Schuljahr 2017/2018 bzw. 3% für das Schuljahr 2018/2019 zu erhöhen.

Dabei wurde ursprünglich ein Betrag von 30% des Satzes für die Ganztagesbetreuung der Kindergartenkinder festgelegt. Da, wie oben dargelegt, im Schuljahr 2016/2017 auf eine Erhöhung verzichtet wurde, bleibt die Gebühr für die Ganztagesbetreuung infolgedessen sowohl für das Schuljahr 2017/2018 als auch 2018/2019 etwas unter dem anvisierten Satz von 30%.

Die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung für Schulkinder werden (als Ganztagesbetreuung) wie folgt vorgeschlagen:

	Schulkinder	Schulkinder	Schulkinder
	ab 01.09.2016	ab 01.09.2017	01.09.2018
	€	€	€
1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	65	70	72
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	50	54	56
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	32	35	36
1 Kind aus einer Fam. mit 4 oder mehr Kindern unt.18 J.	10	11	11

Aufgrund einer durchgehend hohen und teilweise vollen Auslastung des Kindergartens mit Klein- und Kindergartenkindern werden die Schulkinder mittlerweile mit separaten Personal in der Schule betreut. Dieser Schritt war notwendig geworden, damit der Kindergarten eine bestmögliche Auslastung durch Kindergartenkinder und Kleinkinder (U3) erfahren kann und auch den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindergarten- und Schulkindern bestmöglich Rechnung getragen werden kann.

Die Betreuung der Schulkinder erfolgt deshalb bereits seit letztem Jahr durch Frau Andrea Rabia, die verwaltungsmäßige Abwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten. Freitags erfolgt die Betreuung der Schulkinder ggf. durch das Personal des Kindergartens, sofern die Auslastung dies zulässt. Dies wird zwischen Andrea Rabia und den Erzieherinnen situativ entschieden.

5. Die Ferienbetreuung kann für Schulkinder wahlweise als verlängerte Öffnungszeit oder Ganztagesbetreuung gebucht werden. Auch in den Ferien werden die Schulkinder mit separaten Personal in der Schule betreut.

Auch hier bieten wir die Möglichkeit einer Aufbuchung von VÖ-Betreuung nach GT-Betreuung. Kosten: ab September 2017: 6 Euro/Tag, ab September 2018: 7 Euro/Tag. Siehe Ziffer 6.

Die entsprechenden Anmeldeformulare sind bereits vor einigen Wochen veröffentlicht worden (Rückgabefrist 28.07.2017).

Ferienbetreuung als verlängerte Öffnungszeit

	Schulkinder ab 01.09.2016 €	Schulkinder ab 01.09.2017 €	Schulkinder ab 01.09.2018 €
1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	203	219	226
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	156	168	174
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	101	109	112
1 Kind aus einer Fam. mit 4 oder mehr Kindern unt. 18 J.	32	35	36

Ferienbetreuung als Ganztagesbetreuung

	Schulkinder ab 01.09.2016 €	Schulkinder ab 01.09.2017 €	Schulkinder ab 01.09.2018 €
1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	324	350	360
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	249	269	277
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	162	175	180
1 Kind aus einer Fam. mit 4 oder mehr Kindern unt. 18 J.	51	55	57

6. Sonstiges

Es wird vorgeschlagen, die Sätze für die tageweise Zubuchung gegenüber dem Kindergartenjahr 2016/2017 wie folgt anzupassen:

Leistungen können auch tageweise zugebucht werden, was für eine Steigerung der Flexibilität sorgt.

	2016/17	2017/18	2018/19
- von der Regelgruppe zur verlängerten Öffnungszeit:	5 € je Tag	5 € je Tag	6 € je Tag
- von der verl. Öffnungszeit zur Ganztagesbetreuung	6 € je Tag	6 € je Tag	7 € je Tag
- von der Regelgruppe zur Ganztagesbetreuung:	10 € je Tag	11 € je Tag	11 € je Tag

Die Kosten für das Mittagessen werden zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

In die Ganztagesbetreuung können Kinder aufgenommen werden, soweit Plätze vorhanden sind. Die Aufnahme richtet sich grundsätzlich nach der sozialen und pädagogischen Dringlichkeit eines Falles. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz gilt für ein Kindergartenjahr bzw. bei unterjähriger Anmeldung

für das verbleibende Kindergartenjahr.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Elternbeiträge für den Besuch des Gemeindekindergartens Täferrot für die Kindergartenjahre 2017/2018 sowie 2018/2019 auf Grundlage der Vorschläge der Verwaltung festzusetzen. Ebenfalls werden die Beiträge für die Schulkindbetreuung für das Schuljahr 2017/2018 sowie 2018/2019 auf Grundlage der oben genannten Vorschläge festgesetzt.

a) Bedarfsplanung und Übersicht der Belegung im kommenden Kindergartenjahr

Aus den vorliegenden Anmeldelisten ist ersichtlich, dass sich der Stand der Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr auf einem sehr hohen Niveau befindet. Die Auslastung wird sehr gut sein, bis hin zur vollen Belegung der Einrichtung. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir eine gestiegene Auslastung. Die Anzahl der auswärtigen Kinder beträgt (bis jetzt) 10. Im Kindergartenjahr 2016/2017 hatten wir bis zu 12 Kinder von auswärts.

Es ist erfreulich, dass der Kindergarten sehr stark nachgefragt wird und die Auslastung sehr hoch ist. Dank dem hervorragenden Einsatz der Erzieherinnen, der Bereitschaft sich für den Kindergartenbetrieb auch über die regulären Dienstzeiten einzusetzen, erfahren alle Kinder die bestmögliche qualitativ sehr gute Betreuung.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

b) Interkommunaler Kostenausgleich - Übersicht

Interkommunaler Kostenausgleich für auswärtige Kinder		Stand 23.6.17
gem. § 8a Kindertagesbetreuungsgesetz		
Jahr 2016		
Stadt/Gemeinde	Einnahmen	Ausgaben
Göggingen	341,54 €	
Schwäbisch Gmünd	1.154,07 €	3.868,00 €
Iggingen	98,70 €	
Leinzell	4.256,33 €	576,00 €
Durlangen	6.177,17 €	

Ruppertshofen	2.787,00 €	9.640,22 €
	14.814,81 €	14.075,22 €

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, haben wir durch den Besuch von auswärtigen Kindern bis zum aktuellen Zeitpunkt einen Überschuss in Höhe von 739 Euro erwirtschaftet. Dies spricht für die Attraktivität unserer Kita und ist äußerst positiv.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

c) Ehrenamtsaktion – Bau einer Kugelbahn und Anlegen weiterer Bepflanzung

Mit vereinten Kräften Schönes schaffen- eine Kugelbahn für den Kindergarten Rottalwichtel. Die Außenanlage des Kindergartens Rottalwichtel verfügt über eine Besonderheit. An zwei Samstagen ist am Kindergarten in Täferrot im Ehrenamt eine Kugelbahn gebaut worden, die ein wahres Highlight darstellt.

Darüber hinaus sind im Garten mehrere neue Pflanzen eingesetzt worden, welche den Außenbereich für die Kinder noch schöner macht. Abschließend ist durch Familie Feuchter im Bereich um die neue Kugelbahn herum und am Hang noch Rollrasen eingebracht worden. Damit erstrahlt das Gelände wahrlich.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

d) Verwendung der Haushaltsreste

Die aus dem Haushaltsjahr 2016 stammenden Haushaltsreste sind übertragen worden. Diese stehen in diesem Haushaltsjahr für den Kindergarten zur Verfügung. Der Gemeinderat hat festgelegt, wie diese verwendet werden.

1. Anschaffung von neuen Stühlen für den Kindergarten.

Diese Anschaffung ist bereits erfolgt und die neuen Stühle sind seit einigen Monaten im Einsatz. Die alten, ausgemusterten Stühle sind letztlich an interessierte Eltern auf Spendenbasis abgegeben worden.

Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.

2. Anschaffung eines Sonnensegels

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 15. Juli 2015 bereits grundsätzlich positiv für die Anschaffung eines Sonnensegels ausgesprochen.

Aus verschiedenen Gründen ist zunächst darauf verzichtet worden.

Es wird vorgeschlagen, bedingt durch die Jahreszeit zeitnah ein Sonnensegel im südlichen Bereich anzubringen. In diesem Zusammenhang sind wir in Kontakt mit Herrn Hanselmann aus Täferrot (Fa. Hage Wintergartenbau) und es ist eine optimale Lösung erarbeitet worden, welche zweckdienlich und vor allem langlebig ist. Das Sonnensegel verfügt über eine Wetterstation, d.h. bei aufkommendem Wind wird dies selbstständig einfahren. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 4.760 Euro und sind durch Haushaltsreste gedeckt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass in Zusammenarbeit mit Herrn Hanselmann das angebotene Sonnensegel beschafft wird.

Breitbandversorgung im Gebiet Feuersee in Utzstetten – Stand des Verfahrens und Beschluss zur Vergabe der Bauarbeiten vorbehaltlich des Erhalts einer Breitbandförderung

Im Rahmen der Juli Sitzung 2016 ist ausführlich über diesen Punkt beraten worden. Unser Förderantrag ist gestellt und mehrere Nachträge sind bereits mit nicht unerheblichem Verwaltungsaufwand erstellt und nachgereicht worden.

Ich möchte daran erinnern, dass wir uns aus Kostengründen nicht an ein Planungsbüro gewandt haben, sondern die komplette Antragstellung samt notwendiger Anlagen in Eigenregie vorgenommen worden ist.

Wir hoffen auf eine Genehmigung unseres Antrags und eine zeitnahe Entscheidung des Innenministeriums.

Damit die Realisierung der passiven Infrastruktur (Kabel mit Leerrohren verlegen, Hausanschlüsse herstellen, Technik aufbauen) schnellstmöglich umgesetzt werden kann, sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Hausanschlusskosten

Die KommPaktNet hat hierzu verschiedene Vorgehensweisen herausgegeben.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Ostalbkreis wird folgendes empfohlen:

Im Ostalbkreis verlangen viele Kommunen einen Festbetrag (700 bis 950 Euro inkl. Hauseinführung, Anschlusskasten, Glasfaser anschließen) und streckenabhängige Kosten (nicht versiegelt ca. 50 Euro pro Meter, 100 Euro pro Meter für versiegelte Fläche),

Tiefbau und Verlegen eines PVC Rohrs auf dem eigenen Grundstück kann auch selbst durch Grundstückseigentümer vorgenommen werden.

Die Kommune bleibt Eigentümer des Hausanschlusses.

Vorgeschlagene Vorgehensweise: Festbetrag für Hausanschlüsse: 950 Euro inkl. MwSt. für Hauseinführung, Anschlussbox für Glasfaser für eine Wohneinheit (250 Euro für jede weitere

Wohneinheit), Kosten für Tiefbauarbeiten je angefangenen Meter entsprechend Richtwert des Ostalbkreises.

Hintergrund für die Orientierung am oberen Level der Hausanschlusskosten ist, dass die Gemeinde einen nicht unerheblichen Betrag für die Breitbanderschließung zu verausgaben hat und sich derzeit in der Praxis deutliche Steigerungen gegenüber der Kostenberechnung abzeichnen. Die Kostenberechnung beläuft sich auf insgesamt fast 70.000 Euro und dabei sind Hausanschlusskosten nicht berücksichtigt. Daneben wird jährlich noch ein mittlerer dreistelliger Betrag an Pacht für das Bestandsleerrohr der EnBW fällig.

Sobald der erhoffte Bewilligungsbescheid eingeht, wird die Verwaltung gemeinsam mit einem Vertreter des Landratsamts eine Information der betroffenen Bürgerschaft abhalten. Dabei wird auch eine Nutzungsvereinbarung zwischen Kommune und Grundstückseigentümer zur Durchleitung des Glasfaserkabels abgeschlossen, mit jedem Eigentümer der sich für einen Hausanschluss entscheidet.

Das Ergebnis der Breitbandausschreibung des interkommunalen Verbunds KommPaktNet wird mit Spannung erwartet. Im Sommer 2017 sollte das Ergebnis vorliegen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass unter der Voraussetzung des Erhalts einer Förderzusage, die Hausanschlussregelung wie vorgeschlagen beschlossen wird und das Ing. Büro Straub aus Donzdorf mit den weiteren Arbeiten beauftragt wird.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Wahlvorstand für die am 24. September 2017 stattfindende Wahl des 19. Bundestags

Die 299 Wahlkreise innerhalb Deutschlands verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer, Baden-Württemberg ist in 38 Wahlkreise unterteilt.

Für die Bundestagswahl am 24.09.2017 ist im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats der Wahlausschuss für den Wahlbezirk Täferrot festgelegt worden.

Der Gemeinderat hat zustimmend Kenntnis genommen.

Neues Spielgerät für die Schule

Im Rahmen der vergangenen Sitzungen des Gemeinderats ist die neue Spiellandschaft an der Grundschule bereits mehrfach thematisiert worden.

In der letzten Sitzung am 17. Mai ist ein Konzept samt Kostenangabe vorgestellt worden. Das Angebot der Firma Terrain ist dem Gremium vorgelegt worden. Insgesamt stehen der Gemeinde aktuell durch Spendenzusagen, Haushaltsreste und Haushaltsansätze für die Anschaffung und Unterhaltung von Spielgeräten ca. 12.500 Euro zur Verfügung.

Da der im 1. Bauabschnitt zu verausgabende Betrag in Höhe von 11.864,30 Euro finanziert ist und es sich um einen einfachen und bekannten Sachverhalt handelt, der bereits beraten worden ist, ist dieser Beschlussantrag im elektronischen Verfahren (per Mail) gestellt worden. Die Rechtsgrundlage bildet § 37 Abs. 1 GemO.

Nach Rücksprache mit Herrn Pommerenke von der Fa. Terrain kann eine Einbeziehung der interessierten Bürgerschaft im Rahmen der Aufstellung des Spielgeräts bei den Fallschutzarbeiten ermöglicht werden. Das genaue zeitliche Vorgehen wird mit Herrn Zidorn, dem Rektor der Grundschule, abgestimmt. Die ersten Arbeiten sind bereits durchgeführt worden.

Der Gemeinderat hat die Anschaffung des Spielgeräts an der Grundschule durch Umlaufbeschluss beschlossen.

Festlegung der Schließzeiten der Werner-Bruckmeier-Halle ab 2018

Die Auslastung der Turnhalle Täferrot ist sehr hoch. Auch viele Nutzer von auswärts kommen nach Täferrot, um dem Vereinssport nachzugehen, der bei uns stattfindet.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Hallenschließzeit im kommenden Jahr wie folgt festzulegen.

Sommerferien: 3-4 Wochen, Osterferien: 1 Woche und Pfingstferien: 1 Woche.

Der genaue Zeitraum der Schließung wird rechtzeitig über das Amtsblatt kommuniziert.

Sollte es zu außerplanmäßigen Schließtagen kommen, erfolgt nach wie vor eine Information im Amtsblatt der Gemeinde. Zusätzlich werden in diesem Fall sämtliche Vereinsvorstände, deren Emailadressen uns bekannt sind, hierüber informiert, damit die Information auch an auswärtige Personen gelangt, die kein Amtsblatt der Gemeinde beziehen.

Es ist festgehalten worden, dass eine Detailabstimmung der Schließzeiten im Rahmen der Vereinsvorstandesitzung vorgenommen wird.

Vergabe der Arbeiten zum Einbau einer Fernwirkanlage auf der Kläranlage sowie den RÜB`s und RÜ`s im Verbandsgebiet

Im Rahmen der letzten Sitzung ist über das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Sanierung der Verbandskläranlage in Horn informiert worden. Demnach ist mit Kosten in Höhe von insgesamt 450.000 Euro für die Beckensanierung beider Becken zu rechnen.

Zwischenzeitlich ist auch der erhoffte und benötigte Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart bei uns eingetroffen.

Danach erhalten wir den beantragten Zuschuss in Höhe von 307.100 Euro für die Nachrüstung und Anpassung der Fernwirktechnik. Damit erhalten wir den Zuschuss entsprechend der Beantragung (kleine vernachlässigbare Veränderungen bleiben außer Betracht).

Der Zweckverband Abwasserreinigung Leintal hat gemeinsam mit dem Büro LK&P das alles Weitere für die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten festgelegt.

Es macht nur Sinn die Maßnahmen, die bei den einzelnen RÜB`s sowie beim Zweckverband anfallen, insgesamt auszuschreiben.

Die Maßnahmen sind jedoch, wie in der Kostenschätzung des Büros LK&P, im Leistungsverzeichnis auch so untergliedert, dass später die auf den einzelnen Gemeinden entfallenden Beträge problemlos für die Zuschussabrechnung herausgerechnet werden können. Folgendes weiteres Verfahren wird vom Abwasserzweckverband vorgeschlagen:

Es soll durch Beschluss dem Zweckverband Abwasserreinigung Leintal die Ermächtigung übertragen werden, die Arbeiten komplett vergeben zu können. Die Ausschreibungen für die elektronischen Arbeiten werden beschränkt unter vier Firmen erfolgen.

Die Vergabesitzung findet am Montag den 18. September 2017 um 19.30 Uhr im Rathaus Leinzell statt.

Entsprechend dem vorliegenden Beschluss des Gemeinderats Täferrot vom September 2016 ist die Gemeindeverwaltung beauftragt worden, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Zweckverband Abwasserreinigung Leintal ermächtigt wird, die Vergabe der Arbeiten durchzuführen.

Anfragen stellte der Gemeinderat zu

- Gießkannen, Splitt und Sitzbank auf dem Friedhof
- Pflege des Damms beim Leinkanal
- Bärenklau am Eschacher Weg in Utzstetten
- Pflege des Grabens an der Gemeindeverbindungsstraße Täferrot-Utzstetten